

XXIV. GP.-NR

36 /J

29. Okt. 2008

Anfrage

der Abgeordneten Kickl, Ing. Hofer
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz

betreffend zwischenstaatliche Abkommen über soziale Sicherheit

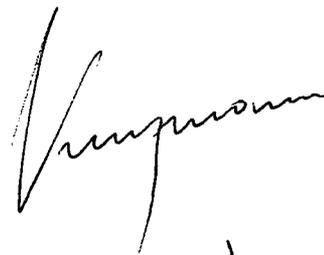
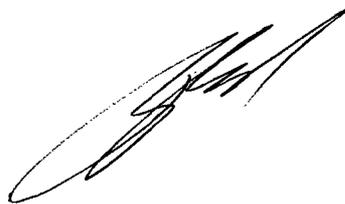
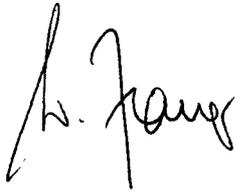
Zur Zeit leben über 800.000 Ausländer in Österreich und profitieren vom hohen sozialen Niveau unseres Sozialstaates. Dem stehen über 450.000 Österreicher gegenüber, die bei österreichischen Botschaften und Konsulaten als sogenannte Auslandsösterreicher erfasst sind.

Die meisten Auslandsösterreicher leben in Deutschland (230.000), der Schweiz (40.000), den USA (30.300), der Republik Südafrika (20.000), Australien und Großbritannien (je 15.000), sowie in Brasilien und Argentinien (je 11.000).

In diesem Zusammenhang stellen unterfertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Mit welchen Drittstaaten gibt es zurzeit bilaterale Abkommen über soziale Sicherheit?
2. Was genau beinhalten diese Abkommen aufgegliedert nach dem jeweiligen Abkommen?
3. Welche Leistungsansprüche können Auslandsösterreicher daraus ableiten?
4. Sind diese Leistungen mit den Leistungen die Ausländer in Österreich beziehen vergleichbar?
 - 4.1. Wenn ja, inwiefern?
 - 4.2. Wenn nein worin bestehen Unterschiede?



Wien am
28. OKT. 2008